

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik im Master of Education
vom 15. Dezember 2021 (Studienmodell 2011) i.V.m. der Änderung vom 16. Mai 2023 und
vom 28. Juni 2024**

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 278) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)

- a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4
- b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 5
- c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Lernbereich als Schwerpunktfach (20 LP)

Der Lernbereich muss mit dem im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereich Mathematische Grundbildung (15 LP),
- mit einem anderen Fach oder Lernbereich (15 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

b. Lernbereich (15 LP)

Der Lernbereich muss mit dem im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereich Mathematische Grundbildung (20 LP bzw. 15 LP),
- einem weiteren Fach oder Lernbereich (20 LP bzw. 15 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

a. Lernbereich als Schwerpunktfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	7	
23-GER-Gru-FD2S	Fachdidaktische Vertiefung im Schwerpunktfach	3 o. 4	13	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Lernbereich (15 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	7	
23-GER-Gru-FD2	Fachdidaktische Vertiefung	3 o. 4	8	
Gesamtsumme			15	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Sprachlicher Grundbildung gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angeboten werden

- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	1 o. 2	10	
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Linguistik zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich I				
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3_a ¹	Sprache und Kontext	3 o. 4	10	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Modul 23-GER-PLing3_a ersetzt das Modul 23-GER-PLing3. Es wird ab dem Wintersemester 2024/2025 angeboten. Das Modul 23-GER-PLing3 wird nach dem Sommersemester 2025 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-GER-PLing3 kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Germanistik gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (20 LP)

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (40 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	3 o. 4	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Nebenfach (40 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	3 o. 4	10	
Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu studieren, die noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurden.				
23-GER-PLit2_a ¹	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	3 o. 4	10	
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	3 o. 4	10	
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	3 o. 4	10	
23-GER-PLing3_a ²	Sprache und Kontext	3 o. 4	10	
23-GER-PAadSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	3 o. 4	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls.
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Das Modul 23-GER-PLit2_a ersetzt das Modul 23-GER-PLit2. Letzteres wird nach Ende des Sommersemesters 2023 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

² Das Modul 23-GER-PLing3_a ersetzt das Modul 23-GER-PLing3. Es wird ab dem Wintersemester 2024/2025 angeboten. Das Modul 23-GER-PLing3 wird nach dem Sommersemester 2025 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-GER-PLing3 kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Germanistik gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

7. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-GER-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	7		3	1		
23-GER-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	10		4	1		
23-GER-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	10		4	1		
23-GER-Gru-FD2S	Fachdidaktische Vertiefung im Schwerpunktfach	13		3	1		
23-GER-Gru-FD2	Fachdidaktische Vertiefung	8		2	1		
23-GER-M.Ed.Sek.	Mastermodul: Schulrelevante Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft	10		2	1		
23-GER-PAdSL	Ältere deutsche Sprache und Literatur	10	Für das Mediävistische Seminar: Einführungsveranstaltung des Moduls.	2	1		
23-GER-PLing1	Systematische Aspekte des Deutschen	10		2	1		
23-GER-PLing2	Dynamische Aspekte des Deutschen	10		2	1		
23-GER-PLing3 ²	Kommunikationsanalyse	10		2	1		
23-GER-PLing3_a ²	Sprache und Kontext	10		2	1		
23-GER-PLit2_a ¹	Literatur in der Gegenwart: Kultur, Medien, Digitalität	10		2	1		
23-GER-PLit3	Autoren, Werke, Diskurse	10		2	1		
23-GER-MA	M.Ed. Masterarbeit	15			1		

¹ Das Modul 23-GER-PLit2_a ersetzt das Modul 23-GER-PLit2. Letzteres wird nach Ende des Sommersemesters 2023 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

² Das Modul 23-GER-PLing3_a ersetzt das Modul 23-GER-PLing3. Es wird ab dem Wintersemester 2024/2025 angeboten. Das Modul 23-GER-PLing3 wird nach dem Sommersemester 2025 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-GER-PLing3 kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten;
- Mündliche e-Prüfung im Umfang von 20 Minuten;
- Hausarbeit im Umfang von 10 – 15 Seiten;
- Referat (in der Regel 20 Minuten) mit Ausarbeitung im Umfang von 10 Seiten;
- audiovisuell oder auditiv fixierte Präsentation im Umfang von 10-15 Minuten;
- Fallstudie im Umfang von in der Regel 15 Seiten.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Die Studienleistung im Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester (VPS) im Modul zur Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dient der Verknüpfung fachwissenschaftlicher mit fachdidaktischen Inhalten im Rahmen der Konzeption des forschenden Lernens und damit der konkreten Vorbereitung auf die Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben des Praxissemesters. Als Studienleistung kommt in Betracht: Konzeption von einer oder zwei Projektskizze/n zu möglichen Studienprojekten. Diese geben Auskunft über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergründe der Fragestellung ihrer Studienprojekte, die Begründung von Methodenwahl und

Forschungsdesign. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.

- (3) Studienleistungen im Fach Germanistik dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen. Der Umfang der Studienleistungen entspricht im Durchschnitt 15 Stunden (0,5 Leistungspunkte) bzw. 1 Stunde pro Semesterwoche. Die Formen der Erbringung von Studienleistungen können je nach dem Charakter der Veranstaltung und methodendidaktischer Schwerpunktsetzung variieren. Es handelt sich dabei insbesondere um:
 - a) die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation (auch als Gruppenarbeit);
 - b) das Verfassen kürzerer Texte zu Themen der Veranstaltung;
 - c) die Durchführung eines praxis- oder forschungsbezogenen Projektes (auch als Gruppenarbeit);
 - d) das kontinuierliche Bearbeiten von Übungsaufgaben in Kursen, bei denen das Erlernen eher analytischer Methoden im Vordergrund steht;
 - e) Präsentation einer spezifischen Fragestellung aus dem Praxissemester.Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.
- (4) Die Masterarbeit umfasst 60 – 80 Seiten. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate. Mit der Ausgabe des Themas durch eine prüfungsberechtigte Person des Faches beginnt die Bearbeitungszeit. Die Arbeit ist unverzüglich unter Angabe des Themas, der betreuenden Person und des Ausgabedatums (Unterschriftsdatum der betreuenden Person) im Prüfungsamt anzumelden. Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und teilt der/m Studierenden den Abgabetermin der Arbeit mit. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen.

9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2022 in Kraft. Sie gelten für alle Studierende, die sich ab dem Sommersemester 2022 in einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Germanistik einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2022 an der Universität Bielefeld für einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Germanistik eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2024 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Master of Education Studium im Fach Germanistik vom 4. Juni 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 12 S. 109) i.V.m. der Änderung vom 15. Februar 2019 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 48 Nr. 1 S. 35), abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2024/2025 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anerkennung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 21. Juli 2021.